

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2022-059

öffentlich

Straßenwidmung - Straße "An de Wisch"

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 02.11.2022
<i>Bearbeiter:</i> Barbara Zimmer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	07.03.2023	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	07.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Flurstücke 125/44, 125,49, 182/60, 183/41, 183/52, 183/59, 184/7, 184/12 der Flur 21 und die Flurstücke 17/60 und 17/70 der Flur 22 in der Gemarkung Röbel dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg Vorpommerns (StrWG M-V) als Ortsstraße zu widmen.

Sachverhalt

Das Baugebiet "An de Wisch" wurde bereits ausgebaut und erschlossen; die Hochbaureife ist seit Oktober erreicht. Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgte bislang nicht. So dienen die oben aufgeführten Flurstücke als Zuwegung zu den Grundstücken.

Die aufgeführten Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Röbel/Müritz, somit ist die Stadt Röbel/Müritz Träger der Straßenbaulast. Gemäß § 7 Abs. 3 StrWG M-V ist dies Voraussetzung für ein Widmungsverfahren.

Entsprechend § 3 Abs. 3a StrWG M-V erfolgt die Einstufung als Ortsstraße.

Die Straße wird im Straßenverzeichnis der Stadt Röbel/Müritz unter der Bezeichnung "An de Wisch" geführt.

Die Widmung ist entsprechend § 7 Abs. 2 StrWG M-V durch das Amt Röbel/Müritz öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja

Im Haushalt vorgesehen?	☒ x	Nein	☐	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Flurkartenauszug An de Wisch (öffentlich)
---	---

